

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	26.02.2009	nicht öffentlich 1. Lesung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	11.03.2009	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	17.03.2009	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	26.03.2009	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2007/2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

#### Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2007/2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL GmbH, Spenge Kenntnis und stellt den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2007/2008  
 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.487.828,28  
 fest und beschließt,  
 den Verlust des Wirtschaftsjahres 2007/2008 von EUR 18.027.767,25  
 durch den Träger Stadt Bielefeld gem. § 15 Abs. 5 der Betriebssatzung in voller Höhe zu übernehmen.
2. Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2007/2008.
3. Der Betriebsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 zu entlasten.
4. Der Betriebsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, BuO aus dem nicht durch die Verlustübernahme 2007/2008 in Anspruch genommenen Hausplanansatz EUR 121.510 zur Mitfinanzierung der folgenden Wirtschaftspläne zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

1. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung BuO für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 ist gem. § 4 Buchst. c der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom Rat festzustellen.
2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.07.2008 entsprechend der vom Betrieb aufgestellten Bilanz mit Gewinn- und Verlust-Rechnung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Verlustübernahmeverpflichtung gem. § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung ist im geprüften Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
3. Der Rat der Stadt hat am 19.06.2008 den Nachtragswirtschaftsplan für 2007/2008 mit einer Verlustübernahme von EUR 18.149.277 beschlossen, die damit um EUR 1.172.561 über der ursprünglich geplanten Verlustübernahme von EUR 16.976.716 lag. Im Haushaltsplan der Stadt ist der Verlust des Nachtragswirtschaftsplanes etatisiert.  
Als Folge der Budgetüberschreitung wurde von der Verwaltungsleitung vorgegeben, dass der zusätzliche Verlust, soweit er von BuO zu vertreten ist und nicht auf Tarif- und Inflationskostensteigerungen entfällt, durch pauschale Einsparvorgabe - beginnend mit dem Wirtschaftsplan 2008/2009 - auszugleichen ist. Im Wirtschaftsplan 2008/2009 von BuO wurde dafür ein Betrag von 175.000 € berücksichtigt.  
Als Ausgleich sollen Verbesserungen, die sich bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes 2007/2008 ergeben, dem Betrieb zur Mitfinanzierung der Wirtschaftspläne der Folgejahre wieder zufließen.  
Die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Verlustübernahme von EUR 18.027.767 für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 ist um EUR 121.510 geringer als die geplante Verlustübernahme des Nachtragswirtschaftsplanes. Der Differenzbetrag ist aus dem Haushaltplanansatz dem Betrieb zur Verfügung zu stellen.

**Kfm. Betriebsleiter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Schröder

